

Autor	Beitrag
wema 14.07.2025 13:18	Hallo zusammen, wir haben folgenden Fall, bei dem ich mir nicht sicher bin, ob eine Gestattung notwendig ist: ein Betrieb möchte ein betriebsinternes Fußballturnier veranstalten, bei dem im Grunde nur Betriebsangehörige und deren Familienmitglieder geladen sind. Es soll Bier ausgeschenkt werden. Die Kosten für den Ausschank werden vom Betrieb bezuschusst, daher wird das Bier verbilligt, aber nicht unentgeltlich ausgegeben. Die VA findet derzeit nicht regelmäßig statt, könnte aber künftig jährlich stattfinden. Das steht noch nicht fest. Wie sind die Meinungen hierzu: ist in diesem Fall eine Gestattung notwendig? Ein bestimmter Personenkreis ist es ja. Aber Gewinnerzielungsabsicht? Über Rückmeldung bin ich dankbar. Viele Grüße aus Baden-Württemberg
Thomas Mischner 14.07.2025 15:03	Hallo, das quote----- Die Kosten für den Ausschank werden vom Betrieb bezuschusst, daher wird das Bier verbilligt, aber nicht unentgeltlich ausgegeben. ----- zeigt doch bereits, dass mangels Gewinnerzielungsabsicht kein Gewerbe vorliegt. Auch eine entgeltliche Tätigkeit ist nur Gewerbe (von den anderen Merkmalen abgesehen), wenn ein wirtschaftlicher Vorteil, der über die eigenen Aufwendungen hinausgeht, erstrebt wird.
wema 14.07.2025 15:11	Vielen Dank, Herr Mischner, für Ihre Stellungnahme dazu. Hat mir sehr weitergeholfen. Viele Grüße Claudia Werner

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: